Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4.3.70). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwand-

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

> Osnabrück, den 5. März 1984 KATASTERAMT Im Auftrage:

L. S. gez. Schmalgemeier

riiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende Abschrift Abliebtung mit der vorgelegten Urschrift/ derides Riontighe burmerks as Rolaskiantes Constricts

Beglaubigung wird nur zur Vonlage bei

Gemeinde Bad Laer Der Gemeindedirektor Im Auftrage:

Gemarkung Laer

Kreis Osnabruck Land

Gemeindebezirk Laer

Dem Planungsburo für Stadtebau und Ortspt (Notte und Johannsen) inter den am 4,3.1970 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabruck diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstucksverzeichnis vom 4.3 1970

> Ausgefertigt Osnabruck den 4 Marz 1970 Katasteramt Im Auftrage

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1= GESCHOSSZAHL

ZAHL OHNE KREIS = HOCHSTGRENZE

A - NUR EINZEL - UND DOPPEL: ED HAUSER ZULASSIG

3 = GRUNDFLACHENZAHL (GRZ) HOCHSTGRENZE 4 = GESCHOSSFLACHENZAHL (GFZ)

o = OFFEN

BAUGRENZE

2= BAUWEISE

UBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

VERKEHRSFLACHEN (ÖFFENTLICH)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

DES BEBAUUNGSPLANES

= LANGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKORPERS FIRSTRICHTUNG

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN

ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN DER GEMEINDE

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

DIE FIRSTHÖHE DARF NICHT MEHR ALS 12,0 m ÜBER OBERKANTE BIRKHAHNWEG LIEGEN .- GEMESSEN VON MITTE GEBÄUDE BIS OBERKANTE MITTE STRASSE

ZULASSIGE DACHFORMEN SAITELDACH , WALMDACH ODER FLACHDACHMANSARDENDACH DACHNEIGUNG 28° - 35°

DER FASSUNG VOM 18 08 1976 (BGBL I S 2256 BER S 3617), ZULETZT GEANDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND 7UR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTE BAURECHT VOM 06 07 1979 (BGBL IS 949) UND DER \$9 56 UND 97 DER NIEDERSACHSISCHEN

BAUORDNUNG VOM 23 07 1973 (NDS GVBL S 259) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS VIERTE GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 16.02.1983 (NDS. GVBL. S. 63) IN VERBINDUNG MIT 91 DER NIEDER = SACHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBBAUG) VOM 19.06.1978 (NDS GVBL.S. 560), ZULETZT GEANDERT DURCH VERORDNUNG VOM 22.12 1982 (NDS. GVBL. S 545) UND DES \$ 40 DER NIF DERSACHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982

AUF GRUND DES \$ 1 ABS 3 UND DES \$ 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER

(NDS. GVBL.S. 230)

DES BEBAUUNGSPLANES NR. 108 "AM BLOMBERG" TEIL V BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXT = LICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN FOLGENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIF= TEN UBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

anunes,

KENNZEICHNUNGEN NACHRICHTLICHE ÜBENAHMEN UND HINWEISE

GEMASS &9(6) BRAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN DASS MASS

NAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 16 Feb DARGELEGT SIND.

ORDNUNGSWIDRIG HANDELT WER GEMÄSS \$ 6(2) NGO UND \$ 156 BBAUG VOR =

NUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELDBUSSE BIS ZU 5000-DM GEAHNDET

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

DES URSPRUNGSPLANES AUSSER KRAFT.

FUR DEN BEREICH TRETEN DIE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN

SATZLICH ODER FAHRLÄSSIG DIESER SATZUNG ZUWIDERHANDELT. DIE ORD :

GEMEINDEDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GEMASS \$ 31(1) BBAUG SIND AUSNAHMEN UM + 1 VOLLGE SCHOSS ALS DACHGESCHOSS ZULÄSSIG.

> DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE ANDERUNG NACH PRÜFUNG DER BEDEI KEN UND ANREGUNGEN GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 15. Dez. 1983 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

ENTWURF DER A-ANDERUNG

BAD LAER D

BAD LAER DEN 16, Feb. 1981

ruemen MIT VERFUGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHORDE

) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGENA 1. & 11 IN VERBINDUNG MIT & 6ABS 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT! BIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM GEM. § 6 ADS. 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

GENEHMIGUNGSBEHÖRDER DER OBERKreisdirektor

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 6. Juni 1983 DIE AUFSTELLUNG DER AANDERUNG DES BEB PL NR. 108 BESCHLOSSEN DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS 1 BBAUG AM. . 9, Sep. 1983 ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT.

memen. AT DER GEMEINDE HATIN SEINER SITZUNG

UND DER BEGRUNDUNG ZUGESTIMMT U DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM. 9. Sep. 1983 PRIS

20 Sep. 1983 BIS 1 9. Okt. 1989 EM \$ 2a ABS 6 BBAUG ÖFFENTLICH



GEMEINDEDIREKTOR DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ANDERTEN ENTWURF DER ÄNDERUNG STIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. § 2a ABS

DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON \$ 2a ABS. 7 BBAUG GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM

GEMEINDEDIREKTOR

1 ANDERUNG ZUM

PLANUNGSBURO NOLTE +HUTKER

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM)AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN /MASSGABEN IN SEINER SITZ= E ANDERUNG HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM OFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSUBLICH

BAD LAER DEN

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER J. ANDERUNG NICHT- GELTEND GEMACHT WORDEN.

BAD LAER DEN 26. Aug. 1985



BEBAUUNGSPLAN NR. 108

"AM BLOMBERG" TEIL \

DER GEMEINDE BAD LAER

LANDKREIS OSNABRÜCK

SCHUTZZONE HI b DER MARTINSQUELLE

DER GESAMTE BEREICH LIEGT

IM HEILQELLLEN SCHUTZGEBIET

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

S GELTUNGSBEREICH

PURE TO TO TOTAL

000000

0/11/04

DES BEB.PL.NR.108

BEB-PLAN NR.1 TEILII

×trade